

## **Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 38 vom 21. April 2023**

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe Nr.: S20-321**

### **Gegenstand: Schnellladestationen für E-Rollstühle**

#### **Begründung:**

Mit der vorliegenden Petition setzt sich der Petent für die Schaffung von Schnelllademöglichkeiten für E-Rollstühle, beispielsweise in der Innenstadt und im Weserpark, ein.

Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbaueingeholt sowie des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Eine beträchtliche Zahl von Menschen nutzt zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Elektrorollstühle. Auf ihren täglichen Wegen und in der Freizeit sind sie dabei auf einen Bewegungsradius beschränkt, der durch die Reichweite ihres Akkus mitbestimmt wird. Die Reichweite von Elektrorollstühlen bewegt sich je nach Bauart und Alter des Rollstuhls und Akkus sowie in Abhängigkeit von der Wetterlage und des Steigungsverhältnisses der Wegstrecke zwischen 15 und 30 Kilometern. Die Schaffung von Nachlademöglichkeiten würde die individuelle Mobilität und damit auch die Teilhabemöglichkeit des betroffenen Personenkreises wesentlich verbessern. Um diesem Bedarf zu entsprechen, wurde im Oktober 2021 seitens dieses Ressorts Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten (LBB) eine Projektskizze erstellt.

Elektrorollstühle können an normalen Haushaltssteckdosen aufgeladen werden. Die Ladeleistung liegt bei ca. 1,2 kW und bei einer Ladezeit von circa zwei Stunden ist eine moderne Batterie vollständig geladen. Für die Nutzung von Steckdosen im öffentlichen Raum, wie z.B. an Ladestationen für Kraftfahrzeuge, bedarf es besonderer Sicherungsmaßnahmen und Klärung von Fragen des Strombezugs. Aus Sicht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stelle diese Variante daher keine praktikable Option dar. Dem gegenüber stelle ein Zugang zu Steckdosen im halb-öffentlichen Raum, wie z.B. in Einkaufsmärkten oder der Gastronomie – wie es derzeit auch für das Laden von Handys und Laptops üblich ist, seine geeignete Alternative dar. Viele gastronomische Einrichtungen haben Steckdosen, die sie zum Aufladen zur Verfügung stellen könnten. Die angedachten Regelungen sollten sich am Vorbild der „netten Toilette“ orientieren.

Ergänzend dazu weist der Landesbehindertenbeauftragte in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich das Bedürfnis nach praktikablen Lösungen auch anhand von seiner Dienststelle vorgetragenen Eingaben nachweisen lässt und die Forderung nach Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle und andere elektrisch betriebene Fahrzeuge zur Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung regelmäßig erhoben wird. Zuletzt ist sie auch als Maßnahmenvorschlag der Zivilgesellschaft in den Prozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen eingebracht worden. Deshalb wird eine Lösung vonseiten des Landesbehindertenbeauftragten als erforderlich angesehen und bereits seit längerem unterstützt.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist es geboten, die Prüfung geeigneter Ladeorte neben den genannten halb-öffentlichen Räumen zudem auf den Bereich der öffentlichen Innenräume zu erweitern. So wäre es vorstellbar, dass entsprechende Ladeorte zum Beispiel in der Stadtbibliothek oder Ämtern mit Bürger:innenkontakten geschaffen werden, da dort mitunter auch eine längere Aufenthaltsdauer zu erwarten ist und gleichzeitig eine geeignete Infrastruktur vorhanden ist.

Der Petitionsausschuss möchte zunächst seinen ausdrücklichen Dank an den Petenten und seine Frau bekunden, die die Petition im Rahmen einer Bürgersprechstunde vorgetragen hatten. Die

Problematik war den Mitgliedern des Ausschusses – obwohl vollkommen auf der Hand liegend – bisher nicht in dieser Tragweite bewusst.

Der Ausschuss sieht im Sinne der Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vornehmlich die öffentliche Hand dahingehend gefordert, entsprechende Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen zur Verfügung zu stellen. Eine Förderung von Möglichkeiten im halb-öffentlichen Raum wäre eine durchaus wünschenswerte Ergänzung. Die originäre Aufgabe vonseiten der öffentlichen Hand sieht der Ausschuss aber in der Bereitstellung von Lademöglichkeiten in öffentlichen Innenräumen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, dem Senat die Petition mit der Bitte um Abhilfe dahingehend zuzuleiten, dass im Rahmen der Umsetzung des durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau dargestellten Projekts unter Beteiligung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Schnellladestationen für E-Rollstühle in geeigneten öffentlichen Räumen implementiert werden.